

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0102-1	

	17.05.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	vorberatend	01.06.2021	3.5
Verbandsausschuss	vorberatend	14.06.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	

Betreff: Leitbild metropolengerechter öffentlicher Personennahverkehr

Beschlussvorschlag

- 1. Der Sachstandsbericht Leitbild metropolengerechter öffentlicher Personennahverkehr wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Leitbild metropolengerechter ÖPNV in Verzahnung mit der Synchronisation der kommunalen Nahverkehrsplanung zu erarbeiten.**

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 13.12.2019 wurde im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020 / 2021 mit den Anträgen der damaligen Koalition unter anderem der Beschluss gefasst:

„Im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätsentwicklungskonzeptes ist außerdem ein Leitbild zu konkretisieren, welches aufzeigt, wie ein metropolengerechter ÖPNV im Jahr 2030 aussehen müsste. Dieses Leitbild soll zunächst unabhängig von bestehenden Organisationsstrukturen und finanziellen Auswirkungen konkretisiert werden und kann später durch ein Handlungskonzept ergänzt werden.“

2. Kontext

Der aktuelle Sachstand zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept wurde mit DS 14 / 0039 in der ersten Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 23.02.2021 vorgestellt und wird in dessen Sitzung am 01.06.2021 beraten.

Basierend auf dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.10.2019 zur Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts hat die Verwaltung in bislang zwei Workshops gemeinsam mit Vertretenden aus dem Arbeitskreis Regionale Mobilität an ersten Überlegungen zu einem Umsetzungskonzept gearbeitet. Dabei sollen insbesondere die möglichen 23 Modellprojekte vertieft strukturiert werden. Dazu gehört auch ein Modellprojekt zur regionalen Nahverkehrsplanung.

Die Entwicklung eines Leitbildes metropolengerechter öffentlicher Personennahverkehr leistet einen grundlegenden Beitrag für die gemeinsame fachliche Arbeit an der regionalen Nahverkehrsplanung.

3. Grundlagen

Für die Entwicklung eines solchen Leitbilds sind bereits verschiedene fachliche Grundlagen bei den kommunalen und regionalen Akteuren vorhanden:

Ein Leitbild metropolengerechter Personennahverkehr soll aus Sicht der Verwaltung ausgehend von den Leitbildern und Zielaussagen zur regionalen Mobilität entwickelt werden, die von der Verbandsversammlung mit DS 13 / 0178-2 und DS 13 / 0533 am 01.07.2016 beschlossen wurden. Unter dem Leitbild ‚Vernetzte Metropole Ruhr‘ wurden Leitsätze, Handlungsfelder und Ziele zur Entwicklung der Regionalen Mobilität formuliert, die hinsichtlich ihres Bezugs zum öffentlichen Personennahverkehr aufbereitet werden sollen.

Mit den ‚Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr‘ hatte der RVR bereits 2014 ebenfalls Zielperspektiven für die Entwicklung des ÖPNV erarbeitet (DS 12 / 1065), die hinsichtlich ihrer Aktualität geprüft und ggf. ebenfalls einbezogen werden sollen.

Die Nahverkehrspläne der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (VRR und NWL) wie auch der kommunalen Akteure sind bei der Grundlagenuntersuchung zu berücksichtigen, ebenso wie ihre Pläne und Programme.

Zur Weiterentwicklung des ÖPNV hat auch der Lenkungskreis der Städteregion 2030 ein Positionspapier erarbeitet, das in die Überlegungen zu einem Leitbild metropolengerechter öffentlicher Personennahverkehr einbezogen werden soll.

4. Nächste Schritte

Die benannten Unterlagen geben vielfältige Hinweise, die für eine Leitbildentwicklung auf der regionalen Ebene genutzt werden können. Daher ist in einem ersten Schritt eine entsprechende Aufbereitung der vorliegenden Grundlagen vorgesehen.

Von besonderer Bedeutung ist allerdings auch die Einbeziehung der kommunalen Aufgabenträger der Nahverkehrsplanung. In der Metropole Ruhr werden die Nahverkehrspläne für den Bus-, Straßenbahn- und Stadtbahnverkehr jeweils von den 11 kreisfreien Städten und vier Kreisen aufgestellt. Die Verwaltung hat daher damit begonnen, entsprechende Kommunikationsschritte vorzubereiten und beabsichtigt einen fachlichen Austausch zur Leitbildentwicklung mit den kommunalen Akteuren.

Die Verwaltung schlägt somit die folgenden Schritte vor:

- Austausch mit den kommunalen und regionalen Aufgabenträgern im AK NVP.RUHR
- Auswertung der Grundlagen und Erarbeitung des Leitbildes metropolengerechter öffentlicher Personennahverkehr unter Einbindung der kommunalen und regionalen Akteure
- Berichterstattung im politischen Arbeitskreis VRR-NWL-RVR
- Aufbereitung der Ergebnisse und Berichterstattung in den politischen Gremien des RVR mit Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

Die RVR-Verwaltung beabsichtigt, den Zeitplan zur Erstellung des Leitbildes so zu gestalten, dass parallel zur ‚Synchronisierung der Nahverkehrspläne: Modul 1: Synchronisierungsprojekt‘ (siehe auch Drucksache Nr. 14/0103-1) die Zielaussagen bis Mitte 2023 zur Beratung vorgelegt werden können. Die Ableitung von Standards, Qualitätszielen für den ÖPNV und Handlungsräumen würde anschließend unter Mitwirkung eines externen Gutachters in enger Verzahnung mit dem in Drucksache Nr. 14/0103-1 beschriebenen Modul 2: Harmonisierungsprojekt erfolgen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08200; Kostenträger neu _____; Vorgangs-Nr. neu _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen		139.192	142.672	146.239	149.895
Sachaufwendungen	0	20.000	20.000	20.000	20.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)		159.192	162.672	166.239	169.895
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹	0	159.192	162.672	166.239	169.895

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Das Projekt wird erstmals für den Haushalt ab 2022 angemeldet.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Pott, Thomas	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	